

formel konfrontiert worden. Ein Priester sprach die Formel in typisch „kontinentaler Sprachverwilderung“³⁷: *Baptizo te in nomine patris et filia et spiritus sancti*³⁸. Der Missionar forderte den bayerischen Klerus dazu auf, die Taufe wiederholen zu lassen. Offensichtlich war er der Meinung, diese Verballhornung der Taufformel würde nach dem Synodalbeschluss der Kirche von Canterbury die Gültigkeit der Taufe beeinträchtigen. Die Bischöfe von Salzburg und Passau – beide irischer Abkunft – protestierten bei Papst Zacharias. Dieser war nicht wenig erstaunt, als er davon hörte. In einem Brief aus dem Jahr 746 riet er Bonifatius dringend von einer solchen Ansicht ab. Zacharias verwies darauf, dass die alte Kirche selbst bei der Taufe durch Häretiker keine erneute Taufe, sondern die Handauflegung durch den Bischof festgesetzt hatte. „Wenn es so ist, ehrwürdiger Bruder, wie es uns berichtet wurde, sollst du nicht weiter in diesem Sinne predigen, sondern deine Heiligkeit soll einhalten, was die heiligen Väter lehrten und predigten“³⁹. Deutlicher konnte eine Zurechtweisung kaum ausfallen. In den Responsa Stephans II. wurde, wir erinnern uns, ebenfalls die unkorrekte Aussprache der Taufformel für unerheblich erklärt.

Bonifatius hatte also Zweifel an der objektiven Kraft der Taufformel. Die Anrufung der Trinität schien ihm nicht zu genügen, sie musste korrekt erfolgen und sollte von einem untadeligen Priester aufgesagt werden. Bonifatius verlangte ein richtiges Verständnis der Taufe, eine vorherige Glaubensunterweisung und die Rechtgläubigkeit des Priesters. Durch seinen Moralismus trieb er die lockere Haltung zur Wiedertaufe, die er aus der Tradition Theodors von Canterbury geerbt hatte, auf die Spitze. Die Päpste verteidigten dagegen den traditionellen Standpunkt der römischen Kirche: Ist die Taufformel richtig, ist auch die Taufe gültig. Dieser formalistischen Logik entspringt m.E. auch die merkwürdige Rechtsweisung zur Weintaufe. Stephan II. ging offenbar

37) Walter BERSCHIN, *Biographie und Epochenstil*, 3: Karolingische Biographie 750 - 920 n. Chr. (Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters 10, 1991) S. 109.

38) S. Bonifatii et Lulli epistolae (wie Anm. 26) ep. 68, S. 141. Derselbe Fall dürfte auch einer früheren Anfrage an Gregor III. zugrunde gelegen haben: S. Bonifatii et Lulli epistolae (wie Anm. 26) ep. 45, S. 73: *Illi quippe, qui baptizati sunt per diversitate et declinatione linguarum gentilitatis, tamen, quod in nomine trinitatis baptizati sunt, oportet eos per manus inpositionis et sacri crismatis confirmari*.

39) *Nam, sanctissime frater, si ita est ut nobis relatum est, non amplius a te illis predicetur huiusmodi, sed, ut sancti patres docent et predicant, tua sanctitas studeat conservare*. S. Bonifatii et Lulli epistolae (wie Anm. 26) ep. 68, S. 141.